

Zweiter Zyklus der
KEMPFFENHAUSENER GESPRÄCHE

Strukturwandel der Arbeitswelt:
Entwicklungschancen
für Mensch und Gesellschaft?

Drittes Gespräch 10.-12. Oktober 1997

Entwicklungschancen für Gesellschaft und Arbeit:
Perspektiven und Wege zur
Transformation der industriellen Arbeitsgesellschaft

Dokumentation



**Die Themen des zweiten Zyklus der
KEMPENHAUSENER GESPRÄCHE
im Überblick**

1. Gespräch 11. – 13.10.1996 Globalisierung der Wirtschaft und gesellschaftlicher Strukturwandel: Chancen und Risiken für Deutschland und Europa
- Einstieg: Bestandsaufnahme und Prognosen zum Strukturwandel. Gibt es Gestaltungsperspektiven jenseits der Kontroverse Wettbewerbsfähigkeit versus Sozialstaatserhalt?
2. Gespräch 7. – 9.3.1997 Geschichte der industriellen Arbeitsgesellschaft: Strukturwandel bis heute und Potentiale für die Zukunft
- Vertiefung: Historische Entwicklung von Arbeitsformen und Systemen sozialer Sicherung, von Zeitstrukturen und Menschenbildern. Gibt es geschichtlich gewachsene Entwicklungspotentiale für Umorientierung und Neustrukturierung?
3. Gespräch 10. – 12.10.1997 Entwicklungschancen für Gesellschaft und Arbeit: Perspektiven und Wege zur Transformation der industriellen Arbeitsgesellschaft
- Visionen (1): Zukunftsszenarien zur Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsformen, zu Bildung und Tätigkeit, zu Subsidiarität und sozialer Sicherung, Arbeitszeit und Lebenszeit, zur Beziehung der Geschlechter u.a.
Neue Möglichkeiten sozialer Integration durch Vielfalt, Vernetzung und Selbstorganisation von Lebens- und Arbeitsformen?
4. Gespräch 6. – 8.3.1998 Entwicklungschancen für Mensch und Arbeit: Zum Bedeutungswandel von Bildung, Qualifikation und Arbeit in der Biographie
- Visionen (2): Zukunftsszenarien zur Entwicklung neuer kognitiver, kommunikativer und moralischer Kompetenzen, zu Autonomie und Bildungsfähigkeit, zu veränderten Mentalitäten und Lebensentwürfen. Neue Möglichkeiten der Identitätsfindung durch Selbstentfaltung, sinnhafte Tätigkeit und soziale Mitgestaltung?
5. Gespräch 16. – 18.10.1998 Zusammenfassung der Erkenntnisse: Perspektiven zum Wandel von Arbeit, Mensch und Gesellschaft
- Initiativen, Steuerungsmöglichkeiten, Projekte: Was können Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Unternehmen und Bürger zum Wandel beitragen?

Beiträge zum Thema des 3. Gesprächs*Norman van Scherpenberg***Wie es in Deutschland weitergehen könnte:
Eine (nicht nur) finanzpolitische Vision**

Die öffentliche Diskussion über den Zustand Deutschlands kann man heute letztlich in drei Schlagworten zusammenfassen: Exzellente in der Diagnose, schwach in der Therapie und ohne Visionen.

Ich möchte mich hiervon lösen und meinen Vortrag mit den Visionen beginnen, indem ich Ihnen hierzu ein paar Zeitungsmeldungen aus dem Jahr 2015 vorlesen werde.

Natürlich komme auch ich um die Diagnose nicht ganz herum, denn sie ist nun einmal die Ausgangsbasis für Vorschläge zur Therapie. Diese möchte ich Ihnen heute vortragen, sehr konkret als Vorschläge zur Änderung von Institution und Regeln. Verbunden natürlich auch mit dem Hinweis auf die sachlichen und politischen Dollpunkte, die die Realisierung solcher Vorschläge in unserem Land so schwermachen.

Und die Schlußfolgerung dieser ganzen Überlegung möchte ich gleich hier an den Anfang setzen, damit Sie nicht zu grübeln brauchen, worauf ich wohl hinaus will. Nach meiner Überzeugung sind unser Problem

- nicht die Japaner, Amerikaner, Chinesen usw. mit ihrer Tüchtigkeit
- nicht die Erschöpfung der Ressourcen und der Belastbarkeit der Natur
- nicht die Globalisierung (was auch immer das sein mag),

sondern unser Problem sind wir selbst, unsere Zaghaftheit, unsere Mutlosigkeit und Veränderungsangst.

Ich suche die institutionellen Hemmnisse, die uns auf dem Weg in die nächste Wachstumsphase behindern, ohne daß ich mir sicher bin, in welche Richtung dieses Wachstum geht. Auch die Kondratieffzyklen erkennt man meist erst ex post.

Lassen Sie mich nun mit den Visionen beginnen. Ich greife einmal zur Süddeutschen Zeitung vom 10. Oktober 2015 und trage Ihnen ein paar Meldungen vor:

**Bayern senkt Hebesatz des Landes für Lohn- und Einkommensteuer
Münchener Arbeitnehmer zahlen nur noch knapp 12% Lohnsteuer**

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen hat bekanntgegeben, daß ab dem Jahr 2016 der Hebesatz auf den Landesanteil an der Lohn-, Einkom-

men- und Zinsabschlagsteuer auf 90% des Meßbetrages gesenkt wird. Damit erhalte Bayern einen weiteren Standortvorteil im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitnehmer. Unter den Bundesländern liegt nunmehr nur noch Hessen mit einem Satz von 87,5% günstiger. Künftig wird die Gesamtbelastung aus Bundes-, Landes- und Gemeindeeinkommensteuer für einen Arbeitnehmer in München bei 12% liegen, im Landkreis Weilheim-Schongau sogar nur bei 11,6%. Die Belastung in der oberen Proportionalzone ab Einkommen von 60000 (bei Zusammenveranlagung 120000) Euro pro Jahr wird dementsprechend in München bei 35,9% liegen.

Ich blättere weiter im politischen Teil und finde folgende Meldung:

OECD-Bericht: Gesundheit und Lebenserwartung erreichen in Deutschland Spitzenwerte

Die Deutschen leben länger und bleiben dabei gesünder. Das sagt die neueste Studie der OECD über das Gesundheitswesen in ihren Mitgliedsländern aus. Bemerkenswert ist insbesondere, daß der Krankenstand der Arbeitnehmer weiter auf 2,1% zurückgegangen ist. Auch die Aufwendungen der Krankenversicherung waren 2014 wiederum rückläufig – trotz eines erneuten Anstiegs der Kosten für Vorsorgemedizin. Der Bundessozialminister erklärte, die Studie beweise die Richtigkeit der gesundheitspolitischen Weichenstellung zu Beginn des Jahrhunderts, die zu einem realistischen Gesundheitsbewußtsein geführt und vielfach der Hysterie einen Riegel vorgeschoben habe. Von dem neuen Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung profitieren viele Unternehmen und Branchen, die Gesundheitsdienste anbieten. Die zahlreichen Kur- und Badeorte, die um die Jahrhundertwende eine tiefe Krise erlebten, haben ihr Angebot inzwischen auf die Bedürfnisse der selbstzahlenden Gesundheitsurlauber umgestellt und erleben einen neuen Boom. Hierzu tragen auch die zahlreichen ausländischen Gäste bei, für die die deutschen Kurorte nach der Umstellung ihres Angebotes nach über 100 Jahren wieder attraktiv geworden sind. Bemerkenswert ist auch, daß deutsche Krankenhäuser immer erfolgreicher als Wettbewerber der Amerikaner ihre Dienste im Nahen Osten und in Osteuropa anbieten und mit den Erlösen hieraus schon signifikant die Dienstleistungsbilanz des Landes verbessern.

Eine weitere Meldung aus dem politischen Teil:

Bundessozialminister gibt endgültig Entwarnung: Rentenversicherungsbeiträge werden in den nächsten 20 Jahren sinken

Mit dem Eintritt der ersten Kinder des seit der Jahrhundertwende anhaltenden Babybooms in das Erwerbsleben wird die Rentenversicherung nachhaltig entlastet werden. Die Geburtenlücke der davorliegenden drei Jahrzehnte, die in den letzten 15 Jahren durch einen Anstieg der Erwerbstätigkeit einer immer weiter abnehmenden Erwerbsbevölkerung nur mühsam kompensiert werden konnte, wird nun zunehmend durch eine Normalisierung des Bevölkerungsaufbaus ausgeglichen. Alle soziologischen Untersuchungen bestätigen nach Aussagen des Ministers, daß der Ende der 90er Jahre erfolgte Umbau des Familienlastenausgleichs mit erheblich verbesserten Leistungen für Familien mit Kindern die zentrale Voraussetzung für diese Gesundung

der Rentenversicherung war.

Ich komme zum Aufmacher des Wirtschaftsteils:

Arbeitsmarkt: Nordhorn bleibt auf der Siegerstraße

Auch im dritten Quartal dieses Jahres ist Nordhorn wieder erfolgreichster Arbeitsamtsbezirk Deutschlands, dicht gefolgt von Rosenheim und Cottbus. Die Arbeitslosenquote bei allen drei Bezirken lag bei 0,3%, aber Nordhorn hat wiederum den höchsten Zuwachs in der Gesamtlohnsumme im Bezirk. Dadurch konnte es seinen Spitzenplatz in Deutschland weiter sichern. Wie Harald Müller, Unternehmer aus Lingen und Vorstandsvorsitzender des Arbeitsamtes Nordhorn gestern im ZDF erklärte, sei die hervorragende Zusammenarbeit von Unternehmen aus Industrie, Handel und Handwerk, den Gewerkschaften und den Kommunalvertretern im Vorstand des Arbeitsamtes der Schlüssel für Nordhorns Erfolge. »Dieses Einvernehmen ermöglicht uns eine Flexibilität, mit der wir auch die noch immer verbliebenen Starrheiten, die in Tarif und Gesetzgebung den Arbeitsmarkt behindern, aushebeln. Weder die Bundesverbände der Gewerkschaften noch die Bundesbehörden haben bisher gewagt, vor Gericht zu gehen, wenn wir Zweifelsfragen zugunsten unserer Arbeitslosen entschieden haben«, sagte Müller wörtlich. Hiermit ging er indirekt auf die in Düsseldorf und Nürnberg verschiedentlich geäußerte Kritik an der Politik des Vorstandes des Arbeitsamtes Nordhorn ein, dieser würde immer wieder geltendes Bundesrecht und Tarifverträge verletzen, um im Einzelfall Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Eine letzte Meldung noch von der Seite Bildung und Wissenschaft:

2014 erstmals über ein Drittel ausländischer Studenten an deutschen Hochschulen

Trotz des weiteren Anstiegs der Studienentgelte der deutschen Hochschulen auf durchschnittlich 12500 Euro pro Jahr für ein Vollstudium hat der Anteil an ausländischen Studenten an deutschen Hochschulen weiter zugenommen und erstmals die Grenze von 33 1/3% überschritten. Da Ausländer überwiegend teurere Studiengänge wie Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin und Musik ergreifen, liegt ihr Umsatzanteil an den gesamten Studienerlösen der Universitäten sogar bei 40%.

Den höchsten Ausländeranteil haben dabei die Universitäten mit zweisprachigem Unterricht, während der Anteil der Ausländer an Universitäten mit ausschließlich englischem Unterricht relativ zurückgegangen ist, weil immer mehr deutsche Studenten ein Studium an diesen Hochschulen wählen.

Sind diese Meldungen nun Utopie, sind sie Vision?

Den Unterschied zwischen Utopie und Vision hat Bundespräsident Roman Herzog in seiner Rede am 8. Mai 1995 eindrucksvoll nachgezeichnet und ich möchte diese Definition, die ich als Motto meinem Buch vorangestellt habe, hier wiederholen: »Aber von einer Utopie kann man nur dann sprechen, wenn die Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung feststeht. Wenn sich lediglich Schwierigkeiten abzeichnen, wenn man nur mit Gegenkräften und Rückschlägen zu rechnen hat, wenn der Erfolg also auch von der eigenen Anstrengung abhängt,

dann spricht man nicht von einer Utopie, sondern von einer Vision. Solche Visionen braucht der Mensch, wenn er menschenwürdig und verantwortlich leben will, und solche Visionen brauchen auch Völker und Staaten.«
Ich sage im Sinne von Roman Herzog, dies sind nicht Utopien sondern Visionen. Und ich will mich nun daranmachen aufzuzeigen, wie ich glaube, daß man durch konkretes Handeln, an den gegenwärtigen Regelungen anknüpfend, mit Reformen und nicht mit Revolutionen, zu solchen Veränderungen kommen kann.

Reform des Steuersystems und der Finanzverfassung

Sachverhalt: In meinen Augen sind die brauchbarsten Steuern Verbrauchssteuern auf Naturprodukte wie z.B. die Tabaksteuer, die Alkoholsteuer, die Mineralölsteuer und wie es sicher auch eine Kohlenstoff- oder Energiesteuer sein könnte, die ich grundsätzlich befürworte, weil ich überzeugt bin, daß man sie wettbewerbsneutral ausgestalten kann.

Problematischer sind schon die Umsatzsteuern, auch in ihrer modernen Form der Mehrwertsteuer. Denn je höher der Steuersatz ist, desto größer ist die Versuchung, wirtschaftliche Aktivitäten legal oder illegal so zu gestalten, daß keine Steuern bezahlt werden müssen. Üblicherweise läuft das unter dem Begriff »Schwarzarbeit« oder Leistung ohne Rechnung.

Die Einkommensteuer ist – solange die Steuersätze niedrig genug sind – eine recht sinnvolle und leistungsfähige Steuer, insbesondere wenn man sie an der Quelle erheben kann. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Bürger mit Stolz ihre Einkommensteuer bezahlt haben, in dem Bewußtsein, daß sie erst dadurch vollwertige Bürger sind und zum Wohl des Gemeinwesens beitragen. Meine Vision ist ein Einkommensteuersystem, das dieses Denken wieder möglich macht.

Mein Vorschlag: Wir hören auf, die Einkommensteuer zum Instrument der Förderung aller möglichen politischen Ziele zu machen, vom Wohnungsbau über die Wärmeisolierung bis zur Vermögensbildung und Altersvorsorge. Wir trennen uns auch von der Illusion, daß man mit einem progressiven Steuertarif in nennenswerter Weise die Verteilungsgerechtigkeit verbessern kann. Wir wissen alle, daß das nicht stimmt. Und wir trennen uns von der Vorstellung, man müsse alle möglichen Sachverhalte, wie den Familienstand oder das Alter oder den Unterhalt einer mittellosen Tante durch Freibeträge berücksichtigen. Wenn wir von all diesen heiligen Kühen der Einkommensteuertheorie Abschied nehmen, können wir ein sehr einfaches Einkommensteuersystem einführen, das aus meiner Sicht folgende Elemente haben sollte:

- Zwei proportionale Steuersätze, der eine von Null bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung mit 15%, der andere über der Beitragsbemessungsgrenze mit dem Zweieinhalbfachen, also in der Regel 37,5%.
- Für Sonderausgaben und Werbungskosten werden in der unteren Proportionalzone pauschal $16 \frac{2}{3}\%$ des Einkommens freigestellt. Das bedeutet, daß der Steuersatz in der Praxis von 15 auf 12,5% zurückgeht.
- Ausgaben für die Altersvorsorge werden als Vermögensbildung nicht mehr steuerlich geltend gemacht. Entsprechendes gilt für andere Vorsorgeleistungen.

■ Es bleibt das Problem, daß das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, daß Menschen, deren Einnahmen für den Lebensunterhalt das Existenzminimum nicht überschreiten, nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden dürfen. Statt über den Tarif ein Existenzminimum steuerfrei einzubauen, was in 96% aller Fälle einen Mitnahmeeffekt bedeutet, empfehle ich für die wenigen Fälle, auf die das tatsächlich zutrifft, ein Rückerstattungs- oder Ermäßigungsverfahren auf Antrag. Dies würde bedeuten, daß im Quellenabzugsverfahren auf Löhne und Zinsen in der Regel von der ersten Mark an 12,5% Lohn- und Einkommensteuer einbehalten werden können, daß praktisch jeder Bürger Steuern bezahlt und die große Masse der Bürger einen Grenzsteuersatz von 12,5% und nicht mehr hat.

Dieser Vorschlag ist nicht irgendeine Tarifkorrektur, er ist eine Reform, die das Denken der Steuerzahler ändern wird. Sie macht aus ihnen wieder bewußte, zahlende Staatsbürger. Sie mögen die Frage stellen, ob eine solche Umstellung nicht zu viel zu hohen Steuerausfällen führt. Ich glaube es nicht, ich kann es aber nicht beweisen. Dazu fehlt mir der Apparat der Steuerschätzer, es fehlen mir aber auch sämtliche Indizien dafür, wieviel Einkommen durch ein solches System erstmals wieder in die legale Besteuerung zurückgeführt werden. Ich halte die Frage im übrigen auch nicht für relevant. Die richtige Gestaltung des Einkommensteuersystems ist eine eminent politische Frage, die ganz zentral das Verhältnis des Bürgers zu seinem Staat beeinflusst. Ich meine, dieses System ist unter diesem politischen Gesichtspunkt zu reformieren. Und wenn wir dann feststellen, daß diese Reform, so wie wir sie politisch richtig finden, zu Mindereinnahmen führt, die wir nicht vertreten können, dann werden wir die Steuern zum Ausgleich an anderer Stelle zu erhöhen haben, zum Beispiel als wettbewerbsneutrale Energiesteuer. Aber gerade bei der Einkommensteuer meine ich, sollte der Staat seinen Bürgern gegenüber ein zuverlässiger, langfristig berechenbarer Gläubiger sein, nicht ein Despot, dessen Zugriff schon morgen voller neuer Überraschungen sein kann.

In meinem Zeitungsbericht war aber ein zweites Element enthalten, nämlich eine Reform der Finanzverfassung. Ich meine, die drei staatlichen Ebenen Bund, Land und Gemeinde sollten auf die Einkommensteuer einen unterschiedlichen Hebesatz erheben können. Meine Vorstellung ist, daß der Meßbetrag der Einkommensteuer zu 42,5% dem Bund zu 42,5% dem jeweiligen Land und zu 15% der jeweiligen Gemeinde zustehen sollte. Land und Gemeinden könnten ihn um jeweils plus/minus 20% überschreiten oder unterschreiten. So hat in meiner Zeitungsmeldung das Land Bayern seinen Anteil am unteren Proportionsatz von 6,37% des festgestellten steuerpflichtigen Einkommens auf ca. 5,7% reduziert. Und der Landkreis Weilheim/Schongau hat seine kommunale Reduzierungsmöglichkeit voll ausgenutzt und ist von 2,25% auf 1,8% zurückgegangen.

Auch hier geht es nicht um finanztechnische Spielereien. Es geht hier um ein steuertechnisch sehr einfaches Verfahren, wie die Länder und die Kommunen gegenüber ihren Bürgern eine unmittelbare Finanzverantwortung, das heißt auch Einnahmeverantwortung, übernehmen. Es geht um einen Weg, der damit Schluß macht, daß sich Länder, Bund und Gemeinden permanent zum Ärger des Bürgers und zu Lasten des Bürgers um Einnahmen raufen, statt daß sie in dem Bewußtsein der Eigenverantwortung für ihre Einnahmen bemüht sind, für den Bürger durchschaubar Ausgaben und Einnahmen in ein vernünfti-

ges Verhältnis zu setzen. Finanzverantwortung kann immer nur gleichzeitig Einnahmen- und Ausgabenverantwortung sein, sonst zerstört sie die Moral. Und das ist das, was bei uns zur Zeit passiert.

Arbeitsmarktpolitik

Sachverhalt: Arbeitsmarktpolitik wird heute bei uns als ein makro-ökonomisches Problem angesehen. Der Bund ist für die Arbeitsverwaltung und für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich, die das Beschäftigungsniveau bestimmen. Das ist zum Teil richtig. Das Problem der großen Differenz zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettoarbeitsentgelt ist tatsächlich eines der Bundesgesetzgebung. Aber das ist eben nur ein Teil des Problems. Ein anderer ist, daß wir Menschen brauchen, die einen Anreiz haben, ganz konkrete Arbeitslose wieder in eine Beschäftigung zu bringen.

Nordhorn ist Bundessieger unter den Arbeitsamtsbezirken, habe ich vorgelesen. Und das war eine Meldung und ein Interview in den ZDF-Nachrichten des Abends wert. Heute interessiert das natürlich niemanden und das ermittelt auch niemand. Hinter dieser Meldung steht also ein anderes Konzept.

Der Vorschlag von mir heißt:

- Die Arbeitsämter werden eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, geleitet von ehrenamtlichen Vorständen, die sich aus Unternehmen, Gewerkschaften und Kommunalvertretern der jeweiligen Region zusammensetzen.
- Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden allein von den Arbeitgebern bezahlt – über die Veränderung der Lohnhöhe muß natürlich einmalig bei Umstellung des Systems die Verteilungsneutralität gesichert werden.
- Und für jeden Arbeitsamtsbezirk ist der Beitrag über ein Zuschlag/Abschlagssystem von plus/minus 20% variabel. Bezugsgröße ist die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, gemessen am Bundesdurchschnitt im laufenden Jahr. Nicht das Standortglück wird belohnt, sondern die konkrete Verbesserung im konkreten Bezirk.

Auch hinter diesem Vorschlag steckt natürlich ein besonderes Denken. Es steht dahinter die Überzeugung, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Land heute nicht in erster Linie auf gesamtwirtschaftliche Faktoren wie Unterbeschäftigung zurückzuführen ist, sondern auf ganz konkrete Probleme des Einzelfalls. Probleme, die man vor Ort und mit persönlichem Engagement sehr viel besser lösen kann als durch irgendeinen Erlaß des Bundesarbeitsministers in Bonn oder des Präsidenten der Bundesanstalt in Nürnberg. Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist nach meiner Überzeugung heute in erster Linie von Erfolg gekrönt, wenn er mit persönlichem Engagement vor Ort geschieht. Und da die Arbeitgeber nun einmal diejenigen sind, die dabei am meisten beitragen können, sollen sie durch die Veränderbarkeit ihrer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auch den Vorteil haben, wenn sie gut waren. Und wichtig ist, daß dieser Vorteil nicht über eine bundeseinheitliche Beitragssatzsenkung verschmiert wird, sondern regional differenziert den Bezirken zugute kommt, die überdurchschnittlich gut waren.

Gesundheitswesen

Sachverhalt: Daß etwas krank ist an unserem Gesundheitswesen, davon sind wohl alle, die mit diesem Bereich zu tun haben, überzeugt. Die Meinungsverschiedenheiten beginnen bei der Frage, was krank sei. Je nach politischem Standort leidet das System unter der Habgier der Ärzte, dem geringen Kostenbewußtsein der Krankenhäuser, der Goldgräbermentalität der Zahnärzte, der Unfähigkeit der Krankenkassenfunktionäre und natürlich immer wieder der Unvernunft der Patienten.

Verhältnismäßig selten wird die Fehlkonstruktion der gesetzlichen Krankenversicherung als Ursache angesprochen. Ich denke, die Fehlkonstruktion liegt darin, daß diese Krankenkassen in einem falsch verstandenen Sinne sozial sind und damit verhindern, daß in gleicher Weise bei den Konsumenten ihrer Leistungen, den Patienten, bei den Leistungsanbietern, den Krankenhäusern und Gesundheitsberufen, und bei den Versicherungen selbst, die sich aus gutem Grund nicht Versicherung sondern Kasse nennen, Kosten- und Ertragsbewußtsein und wirtschaftliches Denken etablieren.

Vorschlag:

Wenn ich heute das Krankenversicherungssystem in Deutschland neu einzurichten hätte, würde ich

- eine allgemeine Krankenversicherungspflicht einführen, etwa wie bei der Kfz-Haftpflichtversicherung
- von Staats wegen regeln, welche Leistungen mindestens versichert sein müssen
- darüber hinaus regeln, daß keine Krankenversicherung ihren Versicherten aus dem Versicherungsvertrag entlassen darf ohne vorher sicherzustellen, daß er mit einer anderen Krankenversicherung einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hat
- Regelungen für die Bildung von Altersrückstellungen erlassen und über die Möglichkeit der Mitnahme dieser Rückstellungen bei Wechsel der Versicherung. Und auf dieser Grundlage könnten die Versicherungen dann ihre Leistungen gegen Zahlung von im Wettbewerb kalkulierten Prämien anbieten
- zulassen, daß die Versicherungen in ihren Tarifen Selbstbehalte und Rückerstattungen anbieten, solange die notwendige Versorgung dabei gesichert bleibt
- auch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber vollständig durch eine Lohnfortzahlungsversicherung bei der Krankenversicherung ersetzen, für die ich natürlich auch nur gewisse Mindestanforderungen festlegen würde.

Würden wir eine solche Reform realisieren, hätten wir einige erstaunliche Effekte. Der Bundesgesundheitsminister müßte nicht mehr detailliert festlegen, welcher Zähnersatz zu welchem Prozentsatz unter welchen Bedingungen durch die Versicherung zu ersetzen ist. Er müßte nicht mehr mit der Pharmain-

dustrie darum kämpfen, ob ein vermutlich wirkungsloses Medikament in die Liste der zu verordnenden Medikamente aufgenommen wird oder nicht. Er wäre überhaupt weitgehend befreit von Eingriffen in das Patienten-Arzt-Verhältnis, die er heute immer intensiver durchführt. Ja wahrscheinlich wäre er bei einem solchen System sogar überhaupt entbehrlich und durch einen Ministerialdirektor im Sozialministerium zu ersetzen.

Aber fangen Sie einmal an, die Einführung einer solchen Reform in Deutschland zu durchdenken, dann stoßen Sie auf eine Fülle von Schwierigkeiten.

■ Sie stellen plötzlich fest, daß in unserem heutigen Krankenkassensystem ein umfassender Familienlastenausgleich eingebaut ist. Der Alleinstehende zahlt denselben Beitrag wie der Familienvater für sich, seine Frau und fünf Kinder.

■ Weiter haben Sie ein Umverteilungssystem eingebaut. Die Abgaben, die aus gutem Grund nicht Prämie heißen, orientieren sich nicht an der erbrachten Leistung der Versicherung, sondern am Einkommen des Versicherten.

Beide Regelungen machen natürlich die Einführung eines Systems mit Beitragsermäßigung für Selbstbehalte, wie wir es aus der privaten Krankenversicherung her kennen, völlig undenkbar. Ich denke also, die Reform unseres Gesundheitswesens muß ansetzen bei der Reform des Familienlastenausgleichs. In der Krankenversicherung muß der Familienvater mit fünf Kindern sehr viel mehr Prämie zahlen als der Alleinstehende und er muß über das Kindergeld dazu in die Lage versetzt werden, das ohne Einbußen an Lebensstandard zu tun. Und der Beitrag darf sich nicht nach dem Einkommen des Versicherten richten, sondern nach der Prämienkalkulation der Versicherung. Und das muß gegebenenfalls durch Korrekturen im Vergütungssystem oder aber auch durch Leistungen in der Sozialhilfe möglich gemacht werden.

Wenn wir diese Voraussetzungen aber geschaffen haben, dann ist es denkbar, daß wir unser heutiges Krankenkassenwesen in ein Krankenversicherungssystem umbauen, das kommerziell arbeitet, staatlich kontrolliert, mit einer vom Staat kontrollierten Versicherungspflicht und mit ein paar weiteren Regeln, die ein sozial faires Funktionieren des Systems gewährleisten. Von allen Vorschlägen, die ich hier mache, ist dies der technisch schwierigste. Aber ich glaube, auch diesen können wir mit hinreichender Fachkunde so gestalten, daß er funktioniert. Was wir dann hätten, wäre ein in der Welt einzigartiges, faszinierendes Gesundheitssystem:

■ Jeder wäre ausreichend gegen die Gefahren des Krankwerdens gesichert, wie schwer die Krankheit auch wäre.

■ Jeder hätte zugleich ein hohes Interesse daran, etwas für seine Gesundheit zu tun und Krankheit zu vermeiden, denn das würde ihm im Rahmen seiner Selbstbehalt- oder Rückerstattungsregelung finanziell zugute kommen.

■ Auch die Lohnfortzahlungsversicherung würden die meisten vermutlich so sparsam abschließen, daß es für sie dann nicht mehr attraktiv ist, ein paar Tage länger im Bett oder gar im Krankenhaus zu bleiben als nötig. Die rasche Rückkehr an den Arbeitsplatz wäre dann zwar kein Gebot der Not, wohl aber ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft.

■ Und so würden die Menschen natürlich auch wieder sehr viel stärker ihren Urlaub nutzen, um tatsächlich etwas für ihre Gesundheit zu tun, zum Beispiel in den dann nicht mehr notleidenden deutschen Heilbädern, die sich so auf die Bedürfnisse dieser aus eigenem Antrieb kommenden Patienten einstellen würden, daß sie auch für ausländische Kunden und Patienten wieder interessant wären.

Familienlastenausgleich und Rentenversicherung

Ich komme zu der nächsten Meldung, zu der intensiven Diskussion darüber, wie wir unser Alter am besten absichern.

Sachverhalt: Wir können uns trefflich darüber streiten, ob wir die Alterssicherung über eine Umlagefinanzierung oder eine Kapitalansammlungsfinanzierung machen; ob wir es über eine Grundrente machen oder über eine Rente, die von der Höhe der Lebensleistung abhängig ist. Um eines kommen wir nicht herum: Wenn wir alt und nicht mehr aktiv sind, dann sind wir in unserem Lebensunterhalt von den Leistungen der dann Jüngeren und Aktiven abhängig. Und wenn wir Altersversorgungsforderungen gegen diese Generation aufgebaut haben, die diese Generation nicht bezahlen kann, weil es viel zu wenig Aktive im Verhältnis zu den vielen Alten sind, dann werden sie sie auch nicht bezahlen. Da können wir uns auf den Kopf stellen und mit den Beinen wackeln; sie tun es nicht. Und so ist meine Aussage, daß das eigentliche Problem der langfristigen Sicherung unserer Renten ist, daß wir zu wenig Geburten haben, daß unsere Familien zu klein geworden sind. Und nun kann man der Auffassung sein, das sei der Preis des Fortschritts und der Freiheit und der Freude der Frauen an der Berufstätigkeit, wenn sie eben keine Kinder mehr wollten. Aber man kann auch der Auffassung sein, daß das zwar für den einen Teil der Bevölkerung zutrifft, für den anderen Teil, der sehr wohl Kinder hat, aber nicht, daß nämlich viele Familien mit ein und zwei Kindern gerne zwei und drei Kinder hätten, wenn sie das finanziell verkraften könnten. Das ist meine Lebenserfahrung und das ist meine Überzeugung, daß das so ist. Und deswegen plädiere ich für eine Reform des Familienlastenausgleichs, die zu einem erheblich höheren Kindergeld führt, das sicherlich nicht so bemessen sein muß, daß Eltern mit Kindern denselben materiellen Wohlstand haben, wie Eltern ohne Kinder. Aber doch wenigstens so, daß es den sozialen Status der Eltern nicht gravierend verschlechtert, wenn sie drei oder vier Kinder haben. Wir haben heute eine Geburtenrate, die dazu führt, daß ein Jahrgang nur etwa zu 70% ersetzt wird. Ich denke, wir müßten wieder zu einer Geburtenrate kommen, die die Bevölkerung stabilisiert.

Ich schlage daher folgendes vor:

■ Alle Leistungen für die Familie sollen zusammengefaßt und als Kindergeld ausgezahlt werden, von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres – für alle Kinder gleich, aber in den einzelnen Jahrgangsstufen nach dem üblichen Bedarf differenziert.

■ Einbezogen werden muß auch der Ausgleich für den Wegfall des Familienlastenausgleichs in der Krankenversicherung.

■ Auf dieser Grundlage müssen wir dann weiter überlegen, wie wir unser Rentenversicherungssystem darüber hinaus noch reformieren und sanieren. Dazu gehört sicher, daß wir die Rente stärker von den eingezahlten Beiträgen und damit vom Erwerbseinkommen abhängig machen.

■ Dazu gehört, daß wir die eigenständige Altersversorgung der Frauen, auch der Ehefrauen, zur Regel machen.

■ Dazu gehört mein Vorschlag, daß zum gezahlten Kindergeld auch die Zahlung eines Rentenversicherungsbeitrages je Kind für die Eltern durch den Bund hinzukommt, weil Eltern mit Kindern meist weniger Erwerbseinkommen haben.

■ Dazu gehört, daß die Rentenversicherungsbeiträge ausschließlich aus dem Einkommen der Erwerbstätigen bezahlt werden sollten unter Erweiterung der Beitragspflicht auf Beamte und gegebenenfalls weitere Berufsgruppen.

Dazu gehört meines Erachtens nicht die Notwendigkeit zum Übergang auf eine Grundrente. Ich bin ein entschiedener Befürworter der leistungsabhängigen Rente. Dazu gehört ebenfalls nicht der Übergang von der Umlagefinanzierung auf die Kapitalansammlungsfinanzierung. Sie löst die Probleme nicht und reizt unter veränderten politischen Verhältnissen zur Enteignung der Besserverdienenden durch Gleichmacherei und Inflation.

Hochschulfinanzierung

Und nun noch ein Blick auf das Bildungssystem im allgemeinen und die Hochschulen im besonderen.

Sachverhalt: Wenn wir uns heute unsere Hochschulen anschauen, dann fehlen ihnen, glaube ich, vor allem zwei Dinge: Freiheit, das heißt Autonomie, und Geld, das heißt die Möglichkeit, finanzielle Ressourcen dort einzusetzen, wo sie zur Erfüllung des Auftrags wirklich etwas beitragen.

Ich glaube, beides lösen wir nur, wenn wir die Hochschulen freimachen von der institutionellen Abhängigkeit der staatlichen Finanzierung und es ihnen ermöglichen, wie Unternehmen zu arbeiten. So ist mein Reformvorschlag scheinbar radikal. Er hat aber den Vorteil, daß die Hochschulen sich auf der Grundlage dieses Vorschlages selbst reformieren können, nachdem zuvor die Finanzierung umgestellt ist. Reform der Finanzierung und Reform der Hochschule lassen sich zeitlich auseinanderziehen und letzteres kann dann in freier Entscheidung der Hochschulen, freilich im Wettbewerb miteinander, geschehen.

Wie also lautet der Vorschlag:

■ Die Hochschulen erhalten keine institutionelle Förderung durch den Staat mehr.

■ Die Hochschulen finanzieren sich durch ein an der Kostendeckung orientiertes Studienentgelt, welches die Studenten zahlen, und durch Forschungsmittel, welche sie im Wettbewerb miteinander einwerben, natürlich auch und zuzuförderst von staatlichen Stellen.

■ Damit die Studenten von der finanziellen Situation des Elternhauses unabhängig in der Lage sind zu studieren, können sie bei Kreditinstituten Studienkredite aufnehmen. Diese verbürgt der Staat der Bank gegenüber, damit auch die Kreditgewährung unabhängig von der Solvenz des Elternhauses erfolgen kann.

■ Der Staat garantiert darüber hinaus dem angehenden Akademiker, daß er für die Rückzahlung seiner Studienentgelte nie mehr als 6,5% seines jeweiligen Einkommens einsetzen muß. Sofern er bis zum Eintritt in die Erwerbsunfähigkeit oder in den Ruhestand seine Studiendarlehen nicht zurückzahlen konnte, werden sie vom Staat abgelöst und erlassen.

Dieses System gibt es in dieser Kombination noch nirgends in der Welt, wenn auch viele Elemente in vielen Ländern realisiert sind. Das System hätte den ungeheuren Vorteil, daß Universitäten, wenn sie gut sind, auch tatsächlich ausreichende Finanzen hätten, um gut zu bleiben oder noch besser zu werden. Das System hätte den großen Vorteil, daß Studenten an der Universität ausgesprochen gern gesehen wären, denn sie wären Kunden, die Geld bringen. Die Universitäten würden miteinander sehr schnell in der Qualität der Lehre sehr viel stärker konkurrieren als heute. Und die Universitäten und Hochschulen würden sich schnell spezialisieren, was den Grad an wissenschaftlichem Ehrgeiz angeht, den sie entwickeln würden. Da wäre die Universität, die in den Wirtschaftswissenschaften eher die Konzernplaner und Strategen für die Großunternehmen ausbildet und da wäre auf der anderen Seite die Universität oder Fachhochschule, die sich auf die Ausbildung des hochqualifizierten akademischen Buchhaltungsleiters konzentriert. Sie würden sich im wissenschaftlichen Niveau sicherlich erheblich unterscheiden, aber sie hätten in der Frage der zweckadäquaten Gestaltung von Forschung und Lehre eines gemeinsam: zur Erfüllung ihres Zieles wären sie gut oder sehr gut, sonst würden sie vom Markt sehr schnell verschwinden.

Und natürlich könnte ein solches Universitätssystem sehr schnell Hochschulen entwickeln in Deutschland, die so ausgezeichnet sind, daß sie zunehmend auch für ausländische Studenten wieder attraktiv werden, insbesondere wenn sie ihren Unterricht verstärkt in englisch oder gar zweisprachig, zum Beispiel in deutsch und russisch, durchführen. Wir hätten gute Chancen, mit einem solchen Finanzierungssystem unserer Hochschulen das faszinierendste, das beste Hochschulwesen in der Welt zu erreichen und selbst den Amerikanern damit Paroli zu bieten.

Fazit

Ich habe die Vision an den Anfang gestellt und dargelegt, daß sie erreichbar ist mit realisierbaren Reformen und praktischem Handwerkszeug.

Die Frage, die Sie mir nun sicher stellen, ist, warum das nicht einfach realisiert wird und ob ich Ihnen vielleicht Hindernisse verschwiegen habe. Die Hindernisse, die ich Ihnen bisher verschwiegen habe, haben zweierlei Charakter.

■ Da ist zum einen der ganze Bereich der vielen Details und Kleinigkeiten, die man berücksichtigen muß, wenn man eine Systemänderung, auch durch Reform, realisiert. Das sind all die Punkte, derentwegen unsere Gesetze so furchtbar lang werden. Ich bin der Überzeugung, daß all dies technisch, verwaltungstechnisch realisierbar ist und daß ich in meinem Buch auf die meisten

dieser einzelnen Probleme auch eingegangen bin und Lösungswege aufgezeigt habe.

Der andere Bereich, von dem ich noch nicht gesprochen habe, das sind die ideologischen Hindernisse. Und diese sind sehr viel schwerwiegender.

Da spricht zum Beispiel gegen mein Hochschulfinanzierungssystem die Überzeugung von vielen Sozialdemokraten, daß Bildung nun einmal gratis sein müsse. Warum man für einen Meisterkurs erheblich bezahlen muß und um Rechtsanwalt zu werden seine Ausbildung gratis bekommen soll, weiß ich nicht genau. Aber das gehört zu den ideologischen Fundamentalien sozialdemokratischer Bildungspolitik. Und bei den Unionsparteien ist es nicht sehr viel anders.

Oder da ist in der Steuerpolitik die feste Überzeugung, daß die Einkommensteuer möglichst eng an der persönlichen Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen entlang geführt werden müsse und seine individuellen Verhältnisse möglichst exakt berücksichtigen müsse. Das ist ein Postulat der Gerechtigkeit. Jeder Steuerpflichtige, jeder Steuerberater weiß, daß unser System weit davon entfernt ist, dieser Forderung gerecht zu werden. Aber daß das an der Forderung liegen könnte und nicht nur an ihrer unvollkommenen Umsetzung, das wagt noch kaum jemand zuzugeben. Und deswegen wird der Vorschlag eines Einkommensteuersystems mit zwei Proportionalzonen ohne Freibeträge immer auf massiven ideologischen Widerstand stoßen, obwohl er den Vorteil der denkbar einfachen Erhebung und damit einer sehr großen Gerechtigkeit hätte.

Die Forderung, daß der Familienlastenausgleich nicht nur dazu dienen sollte, die zusätzlichen Belastungen, die Kinder den Familien verursachen, in angemessener Weise auszugleichen, sondern daß Familienlastenausgleich dazu eingesetzt werden könnte, daß generative Verhalten zu ändern, wie das so schön heißt, zu deutsch: eine Erhöhung der Geburtenzahl herbeizuführen, das zu denken, das zu argumentieren, ist in vielen Bereichen unserer politischen Landschaft schon ein Sakrileg. Wer es tut, wird schnell in die Ecke nationalsozialistischer Bevölkerungspolitik gestellt.

Aber wenn wir diese verbrauchten Ideologien überwinden, sind wir sehr wohl in der Lage, weiterhin eines der modernsten fortschrittlichsten, leistungsfähigsten und lebenswertesten Länder zu sein, die es auf der Welt gibt. Die Reformen in unserem eigenen Land, die wir dafür durchführen müssen, sind machbar, sind auf der Basis unseres Systems ohne größere Schwierigkeiten und Entwicklungsbrüche realisierbar. Sie erfordern nicht einmal Blut, Schweiß und Tränen, sie erfordern auch kein Engerschnallen des Gürtels, sie erfordern nur Flexibilität und Bereitschaft zum Umdenken.



Norman van Scherpenberg

Kurzbiographie

Geboren 1938 in Berlin. Studium der Volkswirtschaft und Promotion. 1966-1982 verschiedene Positionen in der BASF-Gruppe. 1983 bis 1990 Staatssekretär des Niedersächsischen Finanzministers Hannover. 1990 bis 1994 zunächst Direktor für die Koordination der Niederlassungen, dann Generalbevollmächtigter der Treuhandanstalt, Berlin. 1995 bis Mitte 1997 stellvertretender Generalkommissar der Weltausstellung Expo 2000 Hannover. Seitdem als freier Publizist und Autor in Hannover tätig.

Ausgewählte Veröffentlichungen:

Wie Deutschland die Zukunft gewann – Eine finanzpolitische Vision, Berlin 1996